



HINWEIS ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

—

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Jeder hat das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ist in der Verordnung 2018/1725 (ABl. 2018, L 295, S. 39) geregelt.

Der vorliegende Hinweis erklärt, warum und wie Ihre Daten im Rahmen der betreffenden Verarbeitung verwendet werden.

REGISTRIERUNG DER IDENTITÄT UND DER BANKVERBINDUNG DRITTER¹, MIT DENEN DER GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION IN EINER FINANZIELLEN BEZIEHUNG STEHT

Wer ist für die Verarbeitung verantwortlich?

Der für diese Verarbeitung Verantwortliche ist der Rechnungsführer des Gerichtshofs der Europäischen Union (im Folgenden: Gerichtshof).

Warum benötigen wir Ihre Daten?

Gemäß Art. 86 Abs. 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsoordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union werden die Dienststellen des Rechnungsführers des Gerichtshofs Ihre personenbezogenen Daten in einem Register speichern und sie in das Rechnungsführungs- und Finanzverwaltungssystem des Gerichtshofs nur insoweit

¹ Dritter ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts, eine Einrichtung des Privatrechts oder eine natürliche Person, mit der der Gerichtshof der Europäischen Union in einer finanziellen Beziehung steht. Die verarbeiteten personenbezogenen Daten betreffen identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen, die eine solche Einrichtung vertreten oder die selbst in einer finanziellen Beziehung zum Gerichtshof der Europäischen Union stehen.



eintragen, wie dies zur Bearbeitung und Abrechnung der finanziellen und vertraglichen Beziehungen, die Sie direkt oder indirekt mit dem Gerichtshof unterhalten oder unterhalten könnten, erforderlich ist.

Wie haben wir Ihre Daten erhalten?

Ihre personenbezogenen Daten werden von Ihrer Kontaktperson der anweisenden Dienststelle des Gerichtshofs, mit der Sie in Verbindung stehen, erfasst und an die Rechnungsführung des Gerichtshofs weitergeleitet, um sie im Rechnungsführungs- und Finanzverwaltungssystem einzutragen.

Wer hat Zugang zu Ihren Daten?

Die für Finanzverwaltung und Rechnungsführung zuständigen Mitarbeiter des Gerichtshofs haben Zugang zu Ihren Daten, ebenso wie die Rechnungsprüfer des Europäischen Rechnungshofs im Rahmen der ihnen durch Art. 287 AEUV übertragenen Aufgabe.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

In Übereinstimmung mit den vom Gerichtshof angenommenen Aufbewahrungsfristen für Dokumente werden personenbezogene Daten in Papierform oder in elektronischer Form für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem 1. Januar nach dem Jahr, in dem die letzte Sie betreffende Finanztransaktion abgeschlossen wurde, aufbewahrt.

Aufzeichnungen auf Papier oder in elektronischer Form werden innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Was sind Ihre Rechte?

Gemäß den geltenden Vorschriften haben Sie das Recht, den für die Verarbeitung Verantwortlichen um Zugang zu Ihren Daten und gegebenenfalls um deren Berichtigung oder um eine Einschränkung der Verarbeitung zu ersuchen.



Wie können Sie Ihre Rechte ausüben? Wer ist zu kontaktieren?

Sie können den für die Verarbeitung Verantwortlichen folgendermaßen kontaktieren:

E-Mail: Fichiers_tiers@curia.europa.eu

Postanschrift: Gerichtshof der Europäischen Union

Direktion Haushalt und Finanzangelegenheiten

Referat Rechnungswesen

Rue du Fort Niedergrünewald

L-2925 Luxemburg

Wir werden Ihre Anfrage so schnell wie möglich beantworten, jedenfalls aber innerhalb eines Monats. Diese Frist kann erforderlichenfalls verlängert werden.

Sie können sich auch an den Datenschutzbeauftragten des Gerichtshofs der Europäischen Union unter folgender Adresse wenden: Kontakt / [DataProtectionOfficer@curia.europa.eu](mailto>DataProtectionOfficer@curia.europa.eu)

Europäischer Datenschutzbeauftragter

Sie haben das Recht, eine Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Verordnung 2018/1725 nicht eingehalten worden ist.